

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Motion Patrick Steinle, Fraktion ALG-CSP, vom 6. April 2022 betreffend «raus aus dem Gas»

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2784 vom 29. November 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. April 2022 hat Patrick Steinle von der Fraktion ALG–CSP die Motion «Raus aus dem Gas» eingereicht. Er verlangt die Anreize, insbesondere die finanzielle Unterstützung, für den Ersatz von Gasheizungen massiv zu erhöhen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 10. Mai 2022 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Im Zuge der Ölkrise in den 70er-Jahren wurde Erdgas zum einfachen, zuverlässigen und kostengünstigen Energieträger; zwar nicht klimafreundlich, aber zumindest von einem anderen Lieferanten. Der Krieg in der Ukraine hat nun die Gas- und Stromwirtschaft in Bedrängnis gebracht und die Preise auf Rekordniveau steigen lassen. Europa, die Schweiz und auch Zug spüren diese geopolitischen Verwerfungen und Abhängigkeiten im Sektor Energie.

Bund, Kantone und auch die Stadt Zug sind seit vielen Jahren bemüht, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren. Im Rahmen von Förderprogrammen wurden Anreize geschaffen, um den Umstieg auf erneuerbare und lokale Energieträger zu erleichtern. Viele haben diese Unterstützung wahrgenommen und in Gebäudesanierung, Wärmepumpen und Solaranlagen investiert. In über 2000 Projekten konnte die Stadt Zug Liegenschaftsbesitzer und deren Mieterschaft bei der Umsetzung von Massnahmen unterstützen. Stets begleitet von lokalen Unternehmen, die Know-how zur Verfügung stellten und mit Rat und Tat im Einsatz standen.

Förderlandschaft und konjunkturelle Einflüsse

Gemäss den aktuellen Förderbestimmungen 2021 der Stadt Zug können Beiträge nur beansprucht werden, sofern der maximale Förderbeitrag nicht durch andere Förderprogramme geltend gemacht werden kann. Wenn also ein kantonales Förderprogramm besteht, ist dieses zuerst zu beanspruchen. Bereits seit Anfang 2022 unterstützt der Kanton Zug den Austausch von fossilen und elektrischen Heizungen mit sehr attraktiven Förderbeiträgen. Neben den überzeugenden Förderbeiträgen fallen seit März auch die steigenden Energiepreise ins Gewicht. Da die kantonalen Beiträge heute in der Regel höher sind als jene der Stadt Zug, werden aktuell im Vergleich zum Vorjahr praktisch nur noch kleinere Ergänzungen bis zum Maximalbeitrag von 20 % der Installationskosten und

Heizungssanierungen im Fernwärmegebiet der Altstadt unterstützt. Letzteres weil der Kanton Zug nur Fernwärme begünstigt, die mindestens zu 70 % aus erneuerbarer Energie oder Abwärme stammt. Diese Mindestanforderung wird von der Fernwärme Altstadt voraussichtlich mittelfristig ebenfalls erreicht, so dass auch hier vorwiegend Fördergelder vom Kanton fliessen werden.

Laut einer kurzen Umfrage bei lokalen Unternehmungen, war der Sanierungswille noch nie so gross. Zeitgleich herrscht im Bausektor aber auch ein Fachkräftemangel, so dass Projekte teilweise gar nicht mehr offeriert werden können. Inzwischen gibt es in der Branche viele Lieferengpässe, was sich auf die Projektlaufzeiten auswirkt. Nach Einschätzung der meisten Unternehmer würde eine weitere Erhöhung der Förderbeiträge ebenfalls preistreibend wirken. Verschiedentlich wurde die Meinung geäußert, dass die Mittel besser in die Ausbildung und zur Beseitigung des Fachkräftemangels zu investieren seien.

Neue Ausgangslage ab 2023

Im Jahr 2023 soll auch im Kanton Zug ein neues Energiegesetz eingeführt werden, welches unter anderem auch Vorgaben zum Heizungsersatz enthält. Im Rahmen der Teilrevision forderte die Stawiko 2021, die finanziellen Auswirkungen zu verschiedenen Bestimmungen beim Heizungsersatz aufzuzeigen und eine entsprechende Gesetzesvorlage, die Fördersätze und das Budget für ein entsprechendes Förderprogramm vorzulegen. In der 1. Lesung des neuen Energiegesetzes am 29. September 2022 wurde darüber verhandelt, dass bei einem 1:1 Ersatz einer fossilen Heizung mindestens 20 % des Energieverbrauchs mit erneuerbaren Energien gedeckt werden sollen. Wie Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, finden durch diese Regelung kaum noch derartige Austausche statt. Das entsprechende Gesetz soll in der ersten Hälfte des Jahres 2023 eingeführt werden (vorbehältlich 2. Lesung Kantonsrat und Referendum).

Empfehlung

Die Energiekommission der Stadt Zug hat den Vorschlag des Motionärs an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2022 geprüft. Sie stellt fest, dass ein erhöhtes Umweltbewusstsein, Förderprogramme und die steigenden Energiepreise den Umstieg auf erneuerbare Energie heute zwar deutlich schneller voranbringen, der Fachkräftemangel und die Lieferengpässe die Sanierungskosten aber in die Höhe treiben und somit das Tempo wieder drosseln. Würde die Stadt Zug die Förderung des Kantons verstärken, könnte dies zu einer zusätzlichen Marktverzerrung führen. Sie empfiehlt dem Stadtrat auf die weitere Erhöhung des Förderbeitrages zu verzichten und hofft auf das neue kantonale Energiegesetz mit deutlich höheren Anforderungen und einer fairen Unterstützung bei der Pflicht zum Heizungsersatz.

Der Stadtrat kann die Intension des Vorstosses nachvollziehen. Eine raschere Abkehr der fossilen Abhängigkeiten ist aus Sicht des Stadtrates sehr wichtig. Er ist aber aus den vorgenannten Gründen ebenfalls der Ansicht, dass selbst mit höheren Anreizen das Tempo nicht beeinflusst werden kann. Er folgt deshalb der Empfehlung und wird den bereits attraktiven Förderbeitrag für den Heizungsersatz im Kanton Zug nicht zusätzlich erhöhen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen,
- die Motion von Patrick Steinle, Fraktion ALG–CSP, vom 12. April 2022 betreffend «Raus aus dem Gas» als nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 29. November 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 6. April 2022

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel. 058 728 98 01.